



Bürgermeister- Brief



Gemeinde Kleinzell i.M.

Aus dem Inhalt

- GR-Sitzung vom 13.12.2007
 - o Gemeindebudget und Finanzplanung
 - o Grundsatzbeschluss für neue Sportanlage
 - o Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - o BZ-Anträge 2008
 - o Kostenübernahme – Horttransport
 - o Pachtvertrag – Kindergarten
 - o Übereinkommen – Pumpwerk Schörgenhub
 - o Übereinkommen mit dem Land Oö.
- Kleinzeller Jahreskalender
- Christbaumverkauf
- Kinderschikurs am Hochficht
- Kleinkinderschikurs am Edhügel
- Eltern-Kind-Turnen
- Fit-Kids Turnen
- Vortrag „Notfälle mit Kindern im Haushalt“
- Graveur/in gesucht
- Schalungsarbeiter gesucht
- ÖBB sucht Verschub-Mitarbeiter
- Innovation pro Mühlviertel
- Snow & Fun-Ticket der ÖBB
- Hunde-Sachkundeseminar
- Hundekot
- Sprechtag für Natur- und Landschaftsschutz
- Heizkostenzuschuss

Impressum:

Informationsblatt des Gemeindeamtes für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Kleinzell i.M.
Medieninhaber und Verleger:
Gemeinde Kleinzell i.M., Eigenvervielfältigung
F.d.I.v. Bürgermeister Franz Hofer, AL Gruber

Folge Nr. **19/2007** – An einen Haushalt
Verlagspostamt 4115 Kleinzell i.M.
Postentgelt bar bezahlt
Amtliche Mitteilung

GR-Sitzung vom 13.12.2007

a) a) Gemeindebudget Steuerhebesätze und Finanzplanung

Auch das Budget für das Jahr 2008 weist trotz leichter moderater Steigerung an Abgaben-Ertragsanteilen bei Einnahmen von € 1.940.700,- und Ausgaben von € 2.195.200,- einen Abgang in der Höhe von € 254.500,- auf.



Es besteht zwar Zuversicht, dass sich der Abgang durch mögliche Nachveranschlagungen im Laufe des Jahres noch verringern wird, sofern nicht unvorhergesehene Ausgaben erforderlich werden. Kleinzell i.M. bleibt aber dennoch auch in den Folgejahren, zwar mit leichtem Rückgang, was durch die mittelfristige Finanzplanung bestätigt wird, in der Abgangssituation.

Die Hauptgründe für die Abgangssituation liegen nach wie vor im rapiden Anstieg bei den Kosten für das Sozialsystem, der Krankenanstaltenfinanzierung und in den hohen Rückzahlungskosten der für den Kanalbau aufgenommen Darlehen. Der außerordentliche Haushalt, der die Fortführung und Ausfinanzierung von neun Vorhaben vorsieht, ist im Jahr 2008 mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 912.300,- ausgeglichen.

Die Prognosen aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung sehen in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2011 eine leicht rückläufige Entwicklung der Abgänge vor. Das ist einerseits auf den

für die kleineren Gemeinden durchaus positiven Abschluss des Finanzausgleiches ab 2008 und auf die Konjunkturlage, die hoffentlich auch in den Folgejahren beibehalten werden kann, zurückzuführen.

Es wird also in den nächsten Jahren neben der Ausschöpfung sämtlicher Potenziale zu Einsparungen bei den Ausgaben auch die eine oder andere Einnahmenquelle zu optimieren und anzupassen sein, wenn die infrastrukturelle Versorgung in gleicher Qualität aufrechterhalten werden soll.

Steuerhebesätze:

Bei den Steuerhebesätzen waren aufgrund der Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung lediglich Anpassungen bei den Wasser- und Kanalgebühren vorzunehmen. Diese stellen sich ab 2008 wie folgt dar:

Wasseranschlussgebühr: € 10,96 pro m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch € 1.808,-.

Wasserbenutzungsgebühr: € 1,52 pro m³ Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 57,-.

Kanalanschlussgebühr: € 20,11 pro m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch € 3.016,-.

Kanalbenutzungsgebühr: € 3,63 pro m³ Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 125,60.

In diesen Gebühren ist die MWSt enthalten.

Alle anderen Gebühren, wie Müllabfuhrgebühren, Hundeabgaben, Grundsteuerhebesätze bleiben unverändert.

b) Grundsatzbeschluss für Erneuerung der Fußballanlage.



Nachdem die Fußballanlagen des Sportklubs nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Fußballbetriebes entsprechen hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss auf Erneuerung der Fußballanlagen gefasst. Die Machbarkeit (bzw. das Wo, Wie und Wann) wird von der Lösung der damit zusammenhängenden Grundfrage und von der Aufbringung der dazu erforderlichen Geldmittel abhängen.

c) Umwidmung im Bereich Kleinzell-Süd.

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Widmung von Wohngebiet auf dem Grundstück 1952/8 und eines Teiles von ca. 1.200 m² des Gst. 1952/6 KG. Kleinzell i.M. wurde genehmigt. Es handelt sich dabei um einen Teil der sogenannten

„Resch-Gründe“ westlich des Güterweges Ramersberg.

d) Bedarfszuweisungsanträge für 2008

Alljährlich sind von den Gemeinden für die im nächsten Jahr geplanten Vorhaben, Bedarfszuweisungsanträge zu stellen. Diese Anträge sind vom Gemeinderat hinsichtlich der Priorität zu reihen. Von der Gemeinde werden für das Jahr 2008 für folgende Vorhaben mit nachstehender Prioritätenreihung BZ-Anträge eingebracht:

1. Projektentwicklung für die Sicherung der Nahversorgung mit Lebensmitteln
2. Grundeinlösung für den Ausbau der Kleinzeller-Landesstraße im Bereich der Jubiläumseiche
3. Errichtung eines Geh-/Radweges im Bereich „Brennering“
4. Sanierung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

e) Kostenübernahme für Horttransport

Nachdem in Kleinzell i.M. auch der Bedarf für eine Hortbetreuung angemeldet wurde und ein Hortbetrieb vor Ort aufgrund des zu geringen Bedarfes und aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage kommt, hat der Gemeinderat beschlossen, den Hintransport zum Hort nach Altenfelden zu organisieren und die Kosten hierfür zu übernehmen. Der Hort in Altenfelden wurde ab dem Schuljahr 2007/2008 in Betrieb genommen und ist im Sinne der Kooperation mit anderen Gemeinden bereit, Kinder aus benachbarten Gemeinden nach Maßgabe der verfügbaren Hortplätze aufzunehmen. Wenn Sie Fragen in diesem Zusammenhang haben werden Sie eingeladen sich mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu setzen.



f) Neuer Pachtvertrag für Kindergarten

Mit der Pfarrcaritas wurde nach dem Umbau und Erweiterung der Abschluss eines neuen Pachtvertrages erforderlich. Gleichzeitig mit dem Abschluss des Pachtvertrages wurde auch ein Arbeitsübereinkommen geschlossen, welches die nähere Organisation des Kindergartens und die Finanzierung des Betriebes beinhaltet. Der Kindergarten wird nunmehr bereits seit 1981 von der Pfarrcaritas vorbildlich geführt.



g) Kanal-Pumpwerk Schörgenhub

Für die Entsorgung der Abwässer aus einem Teil der Ortschaft Schörgenhub wurde auf Grundstücken der Ehegatten Heinz und Renate Kobler ein Pumpwerk errichtet und mit den Grundeigentümern ein diesbezügliches Übereinkommen abgeschlossen. Danke der Familie Kobler für die Bereitschaft und Zustimmung zur Grundinanspruchnahme.

h) Übereinkommen mit dem Land Oö.

Mit dem Land Oberösterreich wurde bezüglich der Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die Querungshilfe und die Bushaltestellen im Bereich der Jubiläumseiche ein Übereinkommen für die Finanzierung abgeschlossen. Demnach wird vom Land die Beleuchtung der Querungshilfen zu 50 % subventioniert. Die Kosten der Beleuchtung der Bushaltestellen sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen. Zu 100 % treffen auch die Gemeinde die Kosten für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung.



Kleinzeller Jahreskalender 2008

Wir haben auch für das Jahr 2008 wieder einen Kleinzeller-Jahreskalender zusammengestellt, der Ihnen in den nächsten Tagen zugestellt wird. Es wurde wieder versucht, in diesem Kalender alle Veranstaltungen und alle sonstigen aus der Sicht des Gemeindeamtes wichtigen Termine zusammenzufassen. Die OÖ. Energie AG hat die Herausgabe dieses Kalenders durch die Übernahme des Druckes gesponsert.



Christbaumverkauf

Herr Hackl Johann, Apfelsbach 4, Tel. 5378 verkauft Christbäume!!!



Kinderschikurs am Hochficht

Der Sportverein Kleinzell Sektion Wintersport lädt alle Kinder zwischen 6 – 15 Jahren zum Kinderschikurs am Hochficht vom 26. - 28.12.2007 herzlich ein. Die Eltern werden ersucht, ihre Kinder mit funktionstüchtigem Material (Schi/Snowboard, Schuhe, Kleidung) und zur Sicherheit der Kinder mit einem Helm auszustat-

ten. Außerdem werden zwei Snowboardgruppen (Anfänger/Fortgeschrittene) angeboten.

Preis: € 85,-- mit Schipass bzw. € 45,-- ohne Schipass. Weiters sind im Preis die Busfahrt und das Mittagessen enthalten.

Anmeldung bis spätestens 21.12.2007 (Raiba Kleinzell).

Anmeldeformular anbei!

Kleinkinderschikurs am Edhügel für Anfänger



Termin: 11. – 13.1.2008 – 3 Einheiten zu 2 Stunden.

Kosten: € 20,--.

Anmeldung bei Harald Pühringer 0664/4235169).

Eltern-Kind-Turnen



Im Anhang finden Sie eine Einladung zum **Eltern-Kind-Turnen**.

Beginn: 5.2.2008

Leitung und Anmeldung bis spätestens 6.1.2008 bei Marianne Stöbich (Tel. 86665) oder Christa Kroiß (Tel. 86617).

FIT-KIDS Turnen

Martina Hochenburger startet am **8.1.2008** mit einem Kinderturnen für alle Volksschulkinder. Telefonische Anmeldung bis 30.12.2007 unter Tel. 0650/4100571 bei Martina Hochenburger. Nähere Informationen anbei.

Vortrag

„Notfälle mit Kindern im Haushalt“

Am **16. Jänner 2008** findet mit Herrn Brandl Günther (Edhügel) eine Infoveranstaltung über „Notfälle mit Kindern im Haushalt“ statt. Nähere Details folgen.

Stellenausschreibung

Strasser Optima Steinbau GmbH, St. Martin stellt eine(n) **GRAVEUR/IN** ein.

Aufgabengebiet:

- Gravuren an Denkmälern und Grabanlagen
- Selbständiges Entwerfen von Schriften
- Außengravuren
- Qualitätskontrolle der fertigen Produkte

Anforderungen:

- Absolvierte Steinmetzlehre
- Min. 2 Jahre Berufserfahrung in der Steinverarbeitung
- Genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamplayer



- Engagiert, ehrgeizig, zielorientiert.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:
Strasser Optima Steinbau GmbH
Kirchenstrasse 6
4113 St. Martin i.M.
office@strasser-optima.at

Schalungsfacharbeiter gesucht

Die Baufirma Gebrüder Lang aus St. Martin i.M. sucht zum sofortigen Eintritt Schalungsfacharbeiter für Wandschalungsarbeiten im Privatbau. Bewerbung unter 0664/6113999.

ÖBB sucht Verschub-Mitarbeiter

Die ÖBB hat um Kundmachung dieser Stellenausschreibung ersucht. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Info-Blatt.

Innovation pro Mühlviertel

Die Unternehmensgründung der etwas anderen Art!

Ziel dieses Projektes ist es, in den nächsten zwei Jahren 20 neue „partnerschaftliche Unternehmen“ in der Region Mühlviertel zu gründen.

Partnerschaftlich bedeutet, dass bereits bestehende Unternehmen der Region als Ideengeber oder Partner für neue Betriebe fungieren sollten. Innovative Projekte, die schon seit längerem in der Firmenschublade liegen und aus Zeitmangel oder wegen fehlender Ressourcen bisher nicht umgesetzt werden konnten, sollen so verwirklicht werden können. Falls Sie ein wenig Starthilfe benötigen „innovation pro Mühlviertel“ bringt erfolgreiche Unternehmer, innovative unverwirklichte Ideen und motivierte Gründertalente an einen Tisch.

Wird das Projekt in das „innovation pro Mühlviertel“-Programm aufgenommen, stehen dem Gründungsteam zur Verwirklichung kostenlose Beratungs- & Coachingtage zur Verfügung.

Wenn Sie für eine neue partnerschaftliche Unternehmensgründung im Mühlviertel bereit sind, dann mailen Sie an: info@innovationpro.at oder rufen unter Tel. 07242/9001-10 an.



Snow & Fun-Ticket der ÖBB

Der große Winterspaß kann beginnen! Mit dem Snow & Fun Ticket der ÖBB geht es auch heuer wieder in die **Top-Wintersportgebiete** Oberös-

terreichs. Rein in den Zug und ab gehts zum Berg Ihrer Wahl.

Das Snow & Fun - Ticket beinhaltet:

- **die An- und Abreise mit der Bahn (z.B. Hochficht Abfahrt mit dem Zug um 8.15 Uhr Haltestelle Kleinzell, Rückfahrt um 16.30 Uhr mit dem Postbus von der Hochficht Talstation)**
- **den Transfer zu Ihrem Skigebiet und retour**
Der Bustransfer ist zeitlich immer auf die Snow&Fun-Züge abgestimmt.
- **Skitageskarte** - Das ÖBB-Ticket ist gleichzeitig auch die Skitageskarte! Tauschen Sie einfach den Gutschein bei der Liftkassa gegen die Skikarte!

VORTEILScard-Preise:

Besonders günstig erhält man auch das Snow&Fun-Ticket mit der ÖBB VORTEILScard!

- Für InhaberInnen der VORTEILScard Familie gibt es spezielle Familienpreise. Als Familie gelten mindestens 1 Elternteil + 1 Kind und maximal 2 Elternteile + 3 Kinder.

Hunde- Sachkundeseminar

Am Freitag, **29. Februar 2008 um 19.00 Uhr** findet im Vereinshaus der Hundeschule ÖGV Lichtenau, Unterurasch 23, 4170 Lichtenau bei Haslach ein Sachkunde-Seminar für Hundebesitzer statt.

Anmeldung: Hr. Helmut Hofer, 0664/4111152
Hr. Wilhelm Öhner, 0664/3981421

Seminarkosten: 20€ / Person

Hundekot

In letzter Zeit häufen sich wieder die Beschwerden über Hundexkrementen in den Grüninseln bzw. Gehsteigen im Ortsbereich. Hier sei folgendes festgestellt:

Die Verpflichtung zur Entfernung von Verunreinigungen (z.B. Hundexkrementen) auf öffentlichen Straßen, Gehsteigen und Gehwegen besteht bereits aufgrund der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO); das Unterlassen deren



Beseitigung kann von der Verkehrsbehörde gemäß § 99 Abs. 4 lit. g StVO mit einer Geldstrafe bis zu **72 Euro** geahndet werden.

Gemäß § 6 Abs. 3 OÖ Hundehaltengesetz 2002 wurde die Verpflichtung zur unverzüglichen Beseitigung und Entsorgung der Hundexkremente auf alle öffentlichen Orte im Ortsgebiet ausgedehnt, also auch auf solche, die nicht von der Straßenverkehrsordnung erfasst sind, wie z.B. Rasenflächen in öffentlichen Parks. Entsprechende Entsorgungsutensilien sind für jeden Hundehalter im Fachhandel erhältlich. Wir appellieren in diesem Zusammenhang auch an alle Hundebesitzer dafür zu sorgen, dass ihre Vierbeiner ihr „Geschäft“ nicht in fremden Gärten bzw. öffentlichen Gehsteigen verrichten.

Sprechtag - Naturschutz

Der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz, Herr Dipl.-Ing. Forster, führt bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zu nachstehenden Terminen, jeweils in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr (2. Stock, Zimmer Nr. 205) Sprechstunden in Gebäudeangelegenheiten durch:

Donnerstag: 20.12.2007
Dienstag: 15.01.2008
Dienstag: 05.02.2008
Dienstag: 26.02.2008
Dienstag: 11.03.2008
Dienstag: 01.04.2008

Zum Sprechtag wären zweckmäßigerweise Katasterplan, Flächenwidmungsplan und eine Skizze des Bauvorhabens mitzunehmen. Um einen reibungslosen Ablauf der Sprechtag zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden, ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (Tel. 07289/8851-413 oder 415).

Heizkostenzuschuss

Die OÖ. Landesregierung hat in ihren Sitzungen am 10. Dezember 2007 für die Heizperiode 2007/2008 die Gewährung eines **Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen** beschlossen und sieht folgende Richtlinien vor:

Wie wird gefördert?

Gewährung eines einmaligen **Heizkostenzuschusses in Höhe von 174,-- Euro** pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt, **in Höhe von 87,-- Euro** pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen diese

Einkommensgrenzen um bis zu maximal 50,-- Euro überschreitet.

Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenzen betragen für:

Alleinstehende: 747,00 Euro

Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.120,00 Euro

Kinder: 107,36 Euro

Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit einem erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind ist für das "Kind" die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommengrenze anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils diese Grenze.

Zum Einkommen zählen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie Arbeitslohn, Pension einschließlich Ausgleichszulage, Zusatzrente, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (hierbei erfolgt bei pauschalierten Landwirten die Einkommensermittlung nach den Richtlinien des ASVG/BSVG), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Familienunterhalt / Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Selbsterhalterstipendium, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten.

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs- / Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen ein Freibetrag von 176,15 Euro, eine Grundrente nach KOVG / OFG, steuerfreie Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld u.dgl..

Einkommen, die nur 12 mal jährlich bezogen werden, sind auf 14 Bezüge umzurechnen (=mtl. Einkommen mal 12 dividiert durch 14). Bei monatlich schwankendem Einkommen ist das Durchschnittseinkommen der letzten sechs (vorliegenden) Monate vom Jahr 2007 heranzuziehen. Bei nicht ganzjährigem Aufenthalt in Österreich



wird das entsprechende Einkommen auf die Zahl der Aufenthaltsmonate in Österreich umgerechnet.

Als Unterhaltsberechtigter (Kinder) sind in aller Regel Personen anzusehen, für die Familienbeihilfe bezogen wird (Ausnahmen sind möglich, zB. Studenten mit Selbsterhalterstipendium).

Bei Selbständigen erfolgt eine Beurteilung ihrer sozialen Bedürftigkeit nach der Art ihrer Lebensführung. Ist eine solche Beurteilung nicht möglich, erfolgt die Einkommensermittlung nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 LGBI.Nr. 9/2007 ab 1.1.2007.

Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehepartner bzw. Alimentationsleistungen für Kinder.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

Es muss sich bei dieser Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich gelegen sein (für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).

In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können.

An Unterhaltsberechtigter (Kinder) kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für die Unterhaltsberechtigten sorgspflichtig ist. Sollten bei Sorgspflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihnen der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.

Sozialhilfeempfänger/innen, die nach § 16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Z. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Analog den Sozialhilfeempfänger/innen kann der Heizkostenzuschuss auch nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

Als Bürgermeister möchte ich dieses Schreiben auch zum Anlass nehmen, Ihnen geschätzte Kleinzellerinnen und Kleinzeller zum bevorstehenden



Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel schöne und zufriedene Festtage im Kreise Ihrer Familien und ein erfolgreiches Jahr 2008 wünschen.

Weihnachten und der Jahreswechsel geben auch Anlass über die Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres rückblickend nachzudenken und neue Vorsätze für die Zukunft zu fassen. Wir haben uns im heurigen Jahr wieder bemüht, bei den Entscheidungen auf die Interessen der Bürgerinnen und Bürger weitgehendst Rücksicht zu nehmen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang bei den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und bei den Gemeindebediensteten recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. Ich möchte mich ganz besonders auch bei der Leitung und den Lehrern unserer Volksschule sowie beim Kindergartenpersonal für ihre Arbeit zum Wohle unserer Jugend bedanken. Danken darf ich auch wieder den örtlichen Vereinen und Organisationen, dem Jugendbeauftragten, der Familienbeauftragten und der Leitung des Jugendtreffs für ihre ehrenamtliche Arbeit zum Wohle unserer schönen Heimatgemeinde.

